

von Drontheim als das Haupt der norwegischen Kirche und als der an der Sicherung ihres Rechtsstandes hauptsächlich Interessierte wird an seiner Formulierung stark beteiligt gewesen sein. Da ist zunächst die Verpflichtung auf die Anordnungen (statuit), welche Hadrian IV. als Legat in Norwegen getroffen hatte - sie sind verloren und nur teilweise aus Resten der Überlieferung zu erschließen.<sup>1)</sup> Das geistliche Gericht, dem der König in *spiritualibus* Rede zu stehen verspricht, wird man nach dem Zusammenhange, in dem diese Verpflichtung in dem Eid erscheint, nicht dazu rechnen dürfen. Dann folgt zum Schluß das Versprechen, der Kirche die schuldige Obödienz zu erweisen und keine obsequia von ihr zu fordern außer den kanonisch erlaubten und den etwa im Falle der Not freiwillig geleisteten. Der Satz ist in dem überlieferten Text nicht sehr glücklich stilisiert: *in spiritualibus ecclesie, cum ab ea de sua iusticia requisitus fuero, respondebo et quod debitam reverentiam et debita obsequia secundum instituta divine et humane legis ecclesie Trundensis et totius regni Norwagie pro posse meo prestabo et ab ea nulla obsequia violenter exigam, nisi* usw. Hier ist das *quod* überflüssig; der Text wird glatter, wenn man es streicht. Dann ist zu beachten, daß das Objekt, dem die Versprechung gemacht wird, allgemein die *ecclesia* ist (*in spiritualibus ecclesie* . .), das in der pronominalen Wendung *ab ea* später noch einmal aufgenommen wird; nicht die *ecclesia Trundensis*, denn die Genitive *ecclesie Trundensis et totius regni Norwagie* sind offenbar von *instituta* abhängig und bringen die nähere Erläuterung zu der *divina et humana lex*. Eine Änderung in den Dativ *ecclesie Trundensi* und eine Beziehung auf die besondere Drontheimer Kirche ist wegen des folgenden koordinierten Genitivs *totius regni Norwagie* unzulässig.

Eine auffällige und Mißverständnissen die Tore öffnende Ausdrucksweise. War sie beabsichtigt? Daß der Erzbischof von Drontheim Wert darauf legte, seine Kirche erwähnt zu sehen, ist verständlich, und an sich wäre eine Verpflichtung an die *ecclesia Trundensis* auch nicht weiter belastend, denn für Norwegen war die *ecclesia Trundensis* eben die Kirche; dem geographischen Um-

<sup>1)</sup> Vgl. S. 359 f.